6.1.17.

Außenbereichssatzung

für das Gebiet

Legelsau

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seebach in öffentlicher Sitzung am 8. April 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder den Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Außenbereich

§ 1 dieser Satzung gilt für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 8. April 1999 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Seebach, den 8. April 1999

GEMEINDE SEEBACH

Bürgermeisteramt

Schmälzle
Bürgermeister

eplan vom 08.04.1999 zur Außenbereichsatzung "Legelsau".
er Lageplan ist Bestandteil der Satzung vom 08.04.1999.

ach, den 08.04.1999

GEMEINDE SEEBACH

hälzle, Bürgermeister

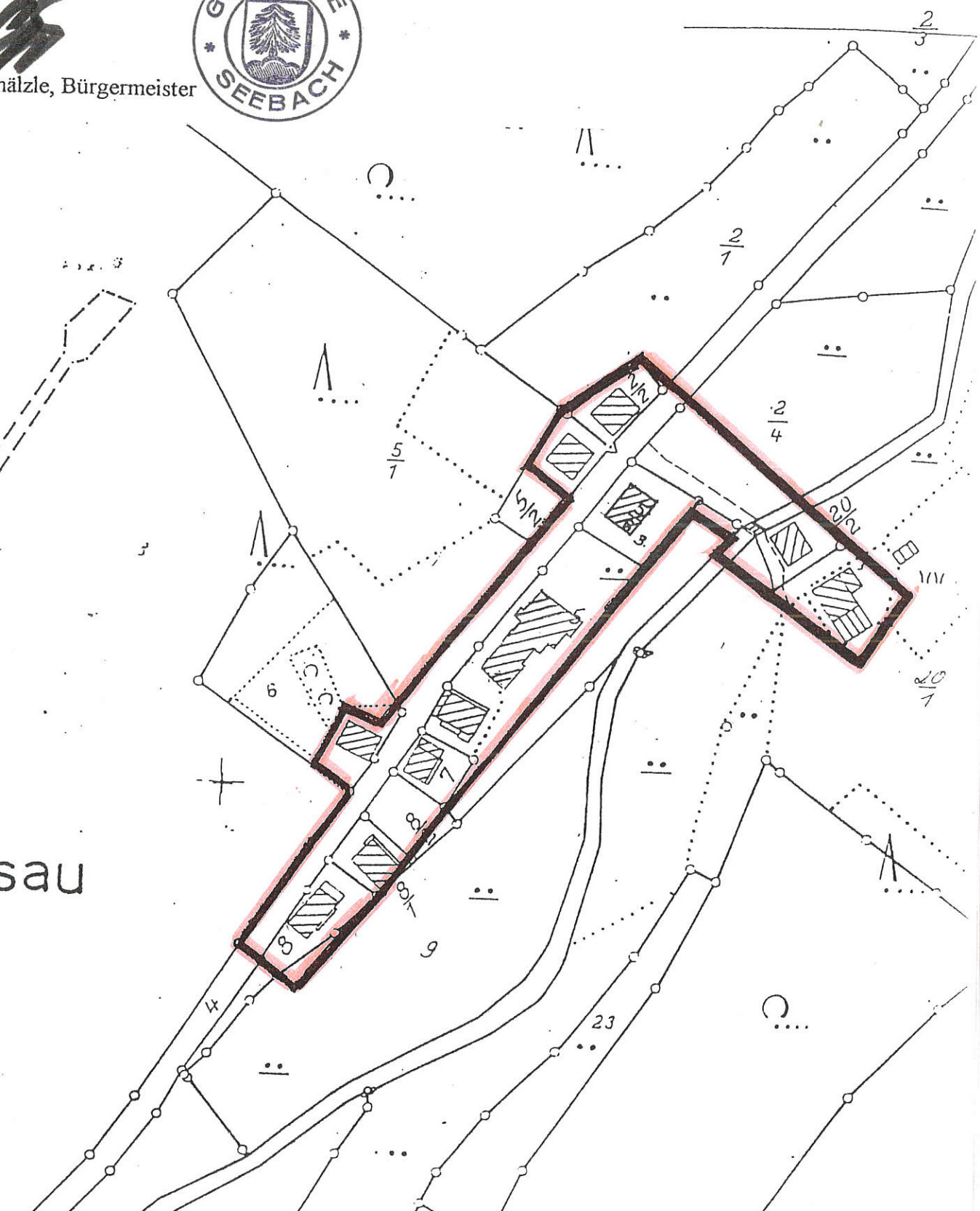

Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung

„Legelsau“

Grund von § 35 Abs. 6. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I 14), zuletzt geändert am 20.10.2015, i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der einderat der Gemeinde Seebach in öffentlicher Sitzung am 21. März 2018 folgende ung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

en Geltungsbereich der Satzung werden weitere Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 6, 5/2, 2/2, 2/4, 20/2, 20/1, 5, 7, 8/2, 8/1, 4, 10 und 8 einbezogen. Die geänderten zen des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung werden gemäß dem beigefügten plan festgesetzt.

den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 21. März 2018 gebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Inkrafttreten

e Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

bach, den 21. März 2018

hard Schmälzle,
ermeister

GEMEINDE SEEBACH

Lageplan vom 21. März 2018
zur 1. Änderung der Außenbereichsatzung "Legelsau".
Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung vom

Seebach, den 21.03.2018

Reinhard Schmälzle,
Bürgermeister

GEMEINDE SEEBACH

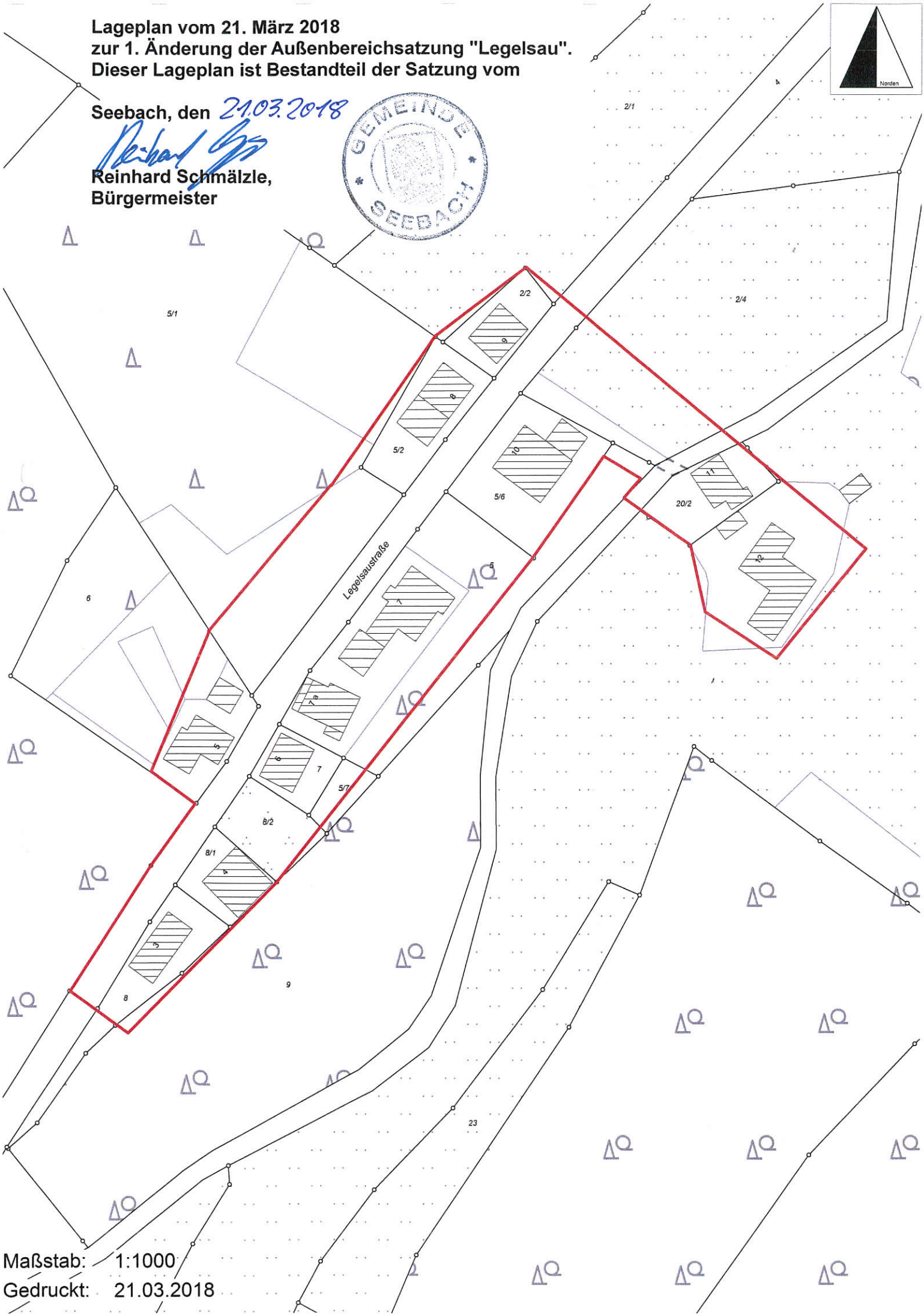

Maßstab: 1:1000
Gedruckt: 21.03.2018